

Antrag

A8 Änderung der Satzung des „arbeit für alle e.V.“

Antragssteller*innen:

Antragstext

1 Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:

2 Die Hauptversammlung bestätigt die Änderung der Satzung des „arbeit für alle
3 e.V.“ gemäß der vorliegenden Synopse.

4
5
6 Zudem beauftragt die Hauptversammlung den Sozialpolitischen Ausschuss, sich im
7 arbeit für alle e.V. dafür einzusetzen, die Satzung des arbeit für alle e.V. in
8 der kommenden Mitgliederversammlung in § 7 wie folgt neu zu fassen: "Beschlüsse
9 zur Änderung der Satzung sowie zur Änderung des Zweckes des Vereins bedürfen der
10 Zustimmung der BDKJ-Hauptversammlung oder des BDKJ Hauptausschusses. Beschlüsse
11 zur Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung der BDKJ-Hauptversammlung."
12 Sollte diese Änderung wörtlich übernommen werden, bestätigt die Hauptversammlung
13 diese Änderung ebenso (Vorratsbeschluss).

14
15
16 Darüber hinaus setzen sich die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses für
17 eine Satzungsänderung ein, die eine konsequente geschlechtergerechte Besetzung
18 (im Sinne des BDKJ Modells) des afa e.V. Vorstands vorsieht, in der MV des afa
19 e.V..

Begründung

Nach § 7 der Satzung des „arbeit für alle e.V.“ muss die BDKJ-Hauptversammlung Änderungen der Satzung zustimmen. Die Mitgliederversammlung des „arbeit für alle e.V.“ hat am 03.06.2025 die Satzung geändert. Die Änderungen betreffen die Zusammensetzung des Vorstands und eine allgemeine Aktualisierung der Satzung.